

FORUM FÜR FACHSPRACHEN-FORSCHUNG

FORUM FÜR
FACHSPRACHEN-
FORSCHUNG



**Sprachprofiling –
Grundlagen und Fallanalysen
zur Forensischen Linguistik**

Raimund H. Drommel

T Frank & Timme

Verlag für wissenschaftliche Literatur

Raimund H. Drommel

Sprachprofilung – Grundlagen und Fallanalysen zur Forensischen Linguistik



Forum für Fachsprachen-Forschung

Hartwig Kalverkämper (Hg.)

in Zusammenarbeit mit Klaus-Dieter Baumann

Band 126

Raimund H. Drommel

Sprachprofiling –
Grundlagen und Fallanalysen
zur Forensischen Linguistik

FFrank & Timme
Verlag für wissenschaftliche Literatur

ISBN 978-3-7329-0158-6
ISSN 0939-8945

© Frank & Timme GmbH Verlag für wissenschaftliche Literatur
Berlin 2016. Alle Rechte vorbehalten.

Das Werk einschließlich aller Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts-
gesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen,
Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in
elektronischen Systemen.

Herstellung durch Frank & Timme GmbH,
Wittelsbacherstraße 27a, 10707 Berlin.
Printed in Germany.
Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier.

www.frank-timme.de

Inhaltsverzeichnis

Einleitung7

NIKOLAUS MÜLLER-SCHÖLL

Aus dem Staub – Eine Sternstunde für die Linguistik..... 11

TEIL I: DIE ANFÄNGE

Dem Täter auf der Spur (1987)..... 15

Sprachliche Fehler – die „Visitenkarte“ anonymer Briefeschreiber (1987)29

Forensische Textwissenschaften (1988)..... 45

Sprache und Verbrechen – Internationale Computer-Experten
auf den Spuren von Sherlock Holmes (1990)..... 47

Sprachwissenschaftliche Kriminalistik (1992)49

TEIL II: DIE INDIVIDUALSTIL-DEBATTE

TOBIAS BRÜCKNER

Gibt es einen „sprachlichen Fingerabdruck“? (1990)57

Gibt es einen Individualstil? (1990)63

Sachkunde erwünscht (1990)69

TEIL III: ANGEWANDTE LINGUISTIK

RAF-Sprache (1990).....75

Anonymschreiben – Sprachprofiling und vergleichende
Autorschaftsbestimmung (2001)91

Anonyme Angriffe vor allem durch Innentäter (2001) 105

TEIL IV: STAND DER FORSCHUNG

Sprachwissenschaftliche Kriminalistik und Sprachprofiling (2011) – überarbeitete Fassung	119
Sprachpsychologische Zugriffsweisen auf Autoren	161
Computerlinguistische Verfahren zur Autorenerkennung	185

TEIL V: FALLSTUDIEN

Hessen-Lotto – Ein anonymer Rufmord	198
Aufgeklebte Buchstaben	215
Fiese Nachbarn	221
Die Tierschutz-Causa	229
Tod in Genf – Uwe Barschels letzte Notizen und das Phantom „Robert Roloff“	247
Wilhelm Tell – der Anlegerschützer	267
Superlative	281
Bussi Bussi	295

ANHANG

Checklisten zu Sprachgutachten	311
Textnachweise	317
Ausgewählte Literatur	319
Personenregister	325
Stichwortregister	327

Einleitung

In seiner Sprache ist der ganze Mensch gegenwärtig. Und so mag es nicht verwundern, dass sich in der Sprache alles Menschliche äußert, das allzu Menschliche und – das Unmenschliche. In Texten nach Sprachspuren ihrer Produzenten zu suchen, diese zu analysieren und aus individuellen Eigenarten auf die Autoren zu schließen – das zählt für mich nach wie vor zu den spannendsten Tätigkeiten überhaupt. Im Idealfall gelingt es, gewissermaßen durch den Text hindurch auf die Persönlichkeit oder auf die dominante Grundmotivation des Autors zu blicken. Möglich wird dies durch die von mir entwickelte Disziplin des „Sprachprofilings“. Der Untersuchungsgegenstand ist dabei vorwiegend die geschriebene Sprache.

Autorenbestimmung anhand von Sprache kann nur fachübergreifend zum Erfolg führen (siehe meine Beiträge „Sprachwissenschaftliche Kriminalistik“ aus 1992, hier besonders die „Bestellungsvoraussetzungen für Textsachverständige“, und „Sprachpsychologische Zugriffsweisen auf Autoren“). Die Möglichkeiten der Sprachwissenschaft mit ihren verschiedenen Teildisziplinen allein werden dieser Aufgabe nicht gerecht. Für die Täteridentifizierung anhand der Sprache sind kriminalistisches und psychologisches Wissen und Denken ebenso nötig. Aus diesem Grund habe ich den Begriff der „Sprachwissenschaftlichen Kriminalistik“ eingeführt.

Die vorliegende Textsammlung dokumentiert die Entwicklung der Sprachwissenschaftlichen Kriminalistik in Deutschland, mit der ich mich als Erster intensiv und fachübergreifend in Theorie und Praxis gleichermaßen befasst und die ich bis heute weiterentwickelt habe. Seit dem Beginn meiner systematischen Forschung und praktischen Arbeit habe ich meine Methoden ständig verfeinert.

Die nachfolgenden Artikel werden in chronologischer Reihenfolge präsentiert. Der Leser erhält einen Eindruck von den anfänglichen Schwierigkeiten, mit denen ich vor allem in den 1980er Jahren konfrontiert war. Ich hatte nicht nur mangelnde Akzeptanz seitens der linguistischen Kollegen zu überwinden, sondern ebenso die von Behörden und Politikern, die mir mit Unverständnis, Kontroversen und Widerständen begegneten. Der teilweise polemische Stil einiger Artikel ist in diesem Kontext zu sehen und eine Reaktion auf die zahl-

reichen Angriffe, denen ich zu jener Zeit ausgesetzt war. Unermüdlich wies ich auf Selbstverständlichkeiten hin, etwa darauf, dass angesichts der sich revolutionär entwickelnden Drucktechnologie die Relevanz des Schreibgerätes abnehmen, dass der Zugriff auf die Täter über die Sprache hingegen an Bedeutung gewinnen würde. Oder dass bei hochsensiblen Delikten der Produkterpressung (mit angedrohter Lebensmittelvergiftung) die Sprachanalyse der Tatschreiben wichtige Hinweise auf die Erpresser geben könne. Und doch fühlte ich mich meistens wie ein Rufer in der Wüste. Gab es einmal einen seltenen und keinesfalls uneingeschränkten Beifall für mein neues Betätigungsfeld, so war dieser zumindest mit einer schlechten Prognose verknüpft. Exemplarisch dafür sei ein ZEIT-Artikel aus dem Jahre 1988 abgedruckt.

In den Anfangsjahren gab es auch eine für die Disziplin grundlegende und letztlich immer noch nicht völlig ausgestandene Debatte über die Frage der Existenz oder Nicht-Existenz eines Individualstils. Um diese Kontroverse im damaligen Kontext verständlich zu machen, soll hier als einziger Fremdbeitrag der Artikel von Tobias Brückner „Gibt es einen ‚sprachlichen Fingerabdruck‘?“ wiedergegeben werden. Dessen kompletter Abdruck erlaubt es dem Leser, meine Repliken darauf nachzuvollziehen.

Heute blicke ich auf eine fast 30-jährige Tätigkeit als „Vollzeit“-Sprachprofiler zurück und habe als Sprachsachverständiger mehr als 1.000 Fälle gelöst. Die bearbeiteten Aufträge beziehen sich auf so unterschiedliche Bereiche wie Firmenmobbing, Betrug, Erpressung, Entführungsfälle, Werks- und Wirtschaftsspionage, Verrat von Betriebsgeheimnissen, Verleumdung, falsche Anschuldigungen, Dokumentenfälschung, Cybermobbing, terroristische Bekennerschreiben sowie Abschiedsbriefe von Selbstmördern, aus denen zu ermitteln ist, ob sie authentisch oder erzwungen sind. Ich werde außerdem regelmäßig als Gerichtsgutachter bestellt. Seit 1986 ist kaum eine Woche vergangen, in der ich nicht an einem Sprachgutachten gearbeitet habe.

Dieses Buch ist kein Handbuch zur Autorenbestimmung, und ich erhebe auch nicht den Anspruch, einen Gesamtüberblick über diese Disziplin zu geben. Zunächst wende ich mich an alle, die sich professionell mit Sprache beschäftigen – z. B. Philologen, Lehrer, Geisteswissenschaftler – oder im Bereich der Kriminalistik arbeiten, wie Polizisten, Richter, Staats- und Rechtsanwälte.

Darüber hinaus ist dieses Buch interessant für alle, die sich für neue Möglichkeiten der Sprachanalyse interessieren. Ich sehe es auch als eine Ergänzung zu meinem Buch „Der Code des Bösen“, Anfang 2011 erschienen im Heyne

Verlag, mit Hintergrundinformationen für all jene, denen die Erläuterungen in dem Heyne-Buch nicht ausreichen. Last but not least ist die Lektüre für die Opfer von Sprache als Tatwerkzeug hilfreich. Viele Aspekte sind lehrreich für tatsächlich oder potenziell Betroffene. So können insbesondere die Artikel „Anonymschreiben – Sprachprofiling und vergleichende Autorschaftsbestimmung“ und „Anonyme Angriffe vor allem durch Innentäter“ (jeweils 2001) auch als Ratgeber herangezogen werden. Zu neueren Fällen siehe meine Homepage: www.sprachdetektiv.de.

Am aktuellen Stand der Disziplin interessierte Leser seien sogleich an das Kapitel IV zum Forschungsstand verwiesen. Dort präsentiere ich eine überarbeitete Fassung meines Artikels „Sprachwissenschaftliche Kriminalistik und Sprachprofiling“ aus 2011 sowie einen separaten Beitrag zu den aus meiner Sicht unverzichtbaren sprachpsychologischen Zugriffsweisen auf anonyme Autoren. Computerlinguistische Methoden und Verfahren haben in den vergangenen zehn Jahren einen derartigen Aufschwung erlebt, dass es mir notwendig erschien, diesem Thema ebenfalls einen eigenen Beitrag zu widmen. Die Hauptursache für diese rasante Entwicklung der Computerlinguistik, besonders der maschinellen Verfahren, bilden hohe Beträge aus staatlicher Forschungsförderung für Projekte der sogenannten „Security Informatics“.

Zur leichteren Lesbarkeit werden sämtliche Artikel in einer moderaten Form der neuen Rechtschreibung mit vereinheitlichten Quellenangaben präsentiert; ausgenommen hiervon sind originale Zeitschriftenartikel, anonyme Texte, Vergleichstexte und entsprechende Passagen, die textwissenschaftlich analysiert wurden.

Die abgedruckten Beiträge geben die Perspektive und den Erkenntnisstand der jeweiligen Entstehungszeit wieder.

Forst und Sulzdorf, im August 2015

DIE ZEIT

Eine Sternstunde für die Linguistik

Aus dem Staub

Für die anderen waren sie immer die Erbsenzähler, war ihr Fach der Wurmfortsatz der Literaturwissenschaft, der Inbegriff geistiger Selbstbescheidung, ihre Sprache so fremd und unverständlich wie Japanisch, so unnützlich und künstlich wie Esperanto. Bis zu jenem Dienstag. Ein entwendeter Brief war aufgetaucht, geschrieben von Uwe Barschel - oder auch nicht. Seine Witwe hatte einen von ihnen beauftragt, es herauszufinden. Das Fernsehmagazin „Panorama“ ließ ihn zu Wort kommen. Das Ergebnis war ein Triumph: nicht für „Panorama“, nicht für die Witwe, nicht für den Toten, es war ihr Triumph, der Triumph der Linguisten. Denn der eine trat hervor und sprach: „Dieser Brief ist keine Fälschung.“

Es war nicht das erste Mal, daß ein Linguist zum Detektiv geworden ist: 1953 stürzte in Schweden ein Bischof über das Gutachten eines Sprachwissenschaftlers, der nachwies, daß Hochwürden unwürdigerweise anonyme Briefe verfaßt hatte, um die Bischofswahl zu gewinnen. Über 70 Jahre brauchten

Germanisten, um nachzuweisen, daß die „Nachtwachen“ des Pseudonymus Bonaventura nicht von Schelling, sondern von dem Braunschweiger Theaterdirektor August Klingemann unter Pseudonym verfaßt wurden. Doch Schweden ist weit weg und die Romantik lange her.

Dem einen, dem Linguisten aus Köln, gelang dagegen an jenem Dienstag mit seinen schicksalhaften Worten, was vorher allenfalls Umberto Eco vermocht hatte - Laien für jene sprödeste aller Geisteswissenschaften zu interessieren, für den Sprachwissenschaftler als C. Auguste Dupin, ja als Sherlock Holmes der Gegenwart, als Spurensucher und Zeichendeuter. Über Nacht war die Linguistik zur Wissenschaft der Stunde geworden, fast so populär wie die Atomphysik nach Tschernobyl. Mit annähernd derselben Kenntnis und Intensität, mit der sich einst jedermann zu Strahlenbelastung, Becquerel und Fall-outs geäußert hatte, wurde nun über „signifikante Übereinstimmungen“, „linguistische Fingerabdrücke“ und die Relevanz von „Dif-

ferential“- und „Konkordanz-Analysen“ gestritten. Plötzlich konnte es gar nicht mehr genug Sprachwissenschaftler geben. Und weil es natürlich viel zu wenige gab, war bald jeder einer. Schließlich ging es um mehr als einen Brief: Es ging um Politik, um einen Kriminalfall und um einen Streit unter Experten.

Für die Linguisten brechen nun große Zeiten an. Während Heiner Geißler noch abfällig vom „sogenannten Gutachten“ sprechen kann, haben seine Parteifreunde in Niedersachsen bereits das Gebot der Stunde begriffen. Eben jener sogenannte Gutachter soll dort mit einem (sogenannten?) Gutachten die Unschuld von Wilfried Hasselmann - wenigstens in einem Fall - beweisen.

Endlich bekommen die ganzen Erkenntnisse über Morpheme und Lexeme, über Textebenen und -partituren, Pleonasmen, Archaismen und Tautologien Sinn und ihre Besitzer Brot. Bald wird man die Literaturwissenschaft wohl Wurmfortsatz der Linguistik nennen. Schon harren neue Zeichen auf ihre Deutung: Ob eine Spendenquit-

tung gefälscht, ein Drohbrief verfaßt, eine hämische anonyme Glosse gedruckt wurde: Der Linguist drückt auf seinen Knopf, und sein Computer spuckt den Täter aus.

Doch halt! Schon schreien die Zweifler und Mäkler. Sie sitzen in Wiesbaden im Bundeskriminalamt, nennen den Linguisten einen „windigen Gutachter“ und behaupten, daß die „akademische Linguistik“ in derartigen Fällen „keine Hilfestellung“ biete. In ihren Worten blitzt jener ewige Zorn des Polizisten auf den Schnüffler auf, unter dem schon Chandlers Phil Marlowe zu leiden hatte; ein Zorn, vergleichbar dem der Kurie auf den Ketzer.

Bevor die ganze Linguistenmeute sich nun auf corpora delicti stürzen darf, soll Anfang Dezember hinter verschlossenen Türen ein Expertenstreit ausgetragen werden. Das Ergebnis wird - wenn es denn eines gibt - vermutlich zuletzt via Fachzeitschrift in den Regalen einschlägiger Bibliotheken verstauben. Und die Linguistik wird sein, was sie bislang war: eine Orchidee aus Papier, kein Fall fürs Leben.

Nikolaus Müller-Schöll

TEIL I: DIE ANFÄNGE

Dem Täter auf der Spur (1987)

Die Textuntersuchung als Teilgebiet der forensischen Linguistik –
Anmerkungen zu einer neuen Lehrveranstaltung am SISIB*

1987 war die Disziplin „Forensische Textuntersuchung“ noch weitgehend unbekannt. In diesem Jahr wies ich mit dem nachfolgenden Beitrag erstmals auf Bedeutung und gesellschaftliche Relevanz dieser fruchtbaren kriminalistisch-linguistischen Technik hin. Nach Sichtung des internationalen Forschungsstandes skizzierte ich anhand spektakulärer Fälle der Kriminalgeschichte, was die Sprachwissenschaft zur Aufklärung von Kriminalfällen leisten kann.

Den nachfolgenden Artikel veröffentlichte ich ein Jahr später ebenfalls, in leicht abgewandelter Form, im renommierten „Archiv für Kriminologie“.

Wäre mein damaliger Ansatz gefördert worden, hätte in Deutschland ein erstes Zentrum der „Sprachwissenschaftlichen Kriminalistik“ entstehen können, wie dies in den 1990er Jahren in den USA, in Großbritannien oder Spanien geschah. Die damalige Bundesregierung, wichtige Sicherheitsbehörden, die Industrie- und Handelskammer und andere verkannten jedoch die immense Bedeutung dieses Bereichs.

Der Deutsche Industrie- und Handelstag gelangte stattdessen zu der Fehleinschätzung, es bestehe kein „Allgemeines Bedürfnis“ (!) nach einer solchen Disziplin oder Dienstleistung. Was erstaunt angesichts der Tatsache, dass jede IHK mindestens einen Schreibmaschinen-Schriftsachverständigen präsentierte, während doch die Bedeutung des Tatwerkzeugs Schreibmaschine – bereits damals erkennbar durch den Einzug des PC in Privat- und Arbeitswelt – rapide abnahm.

* Artikel zuerst veröffentlicht in: *Siegener Hochschulzeitung*, Nr. 3 (1987). – „SISIB“ ist die Abkürzung für „Siegener Institut für Sprachen im Beruf“.

„Beneidenswert groß ist die Zahl all jener, die etwas tun wollen. Recht bescheiden wirkt dagegen schon die Teilmenge derer, die dieses auch können. Und wie lächerlich klein ist das Grüppchen jener, die es dann wirklich tun.“

Jacky Dreksler, Köln

Sprachanalyse – Die große Unbekannte in der modernen Kriminaltechnik

Firma XXXXXX, zu Händen Herrn XXXX

beiliegend finden Sie einen Querschnitt durch Ihr Lebensmittelangebot. Die Waren sind jeweils mit gesundheitsschädlicher Substanz wie Glykol behandelt worden. Wir drohen Ihnen an: Im Verlauf der nächsten Zeit werden gezielt Waren aus XXXXXXfilialen noch im Regal mit solchen Substanzen behandelt. Nie und zu keinem Zeitpunkt können Sie sicher sein, daß Ihre Waren nicht Leib und Leben Ihrer Kunden gefährdet. Sie werden darauf hingewiesen!

[...]

Sie haben eine, wir wiederholen eine einzige Chance dieses abzuwenden: Sie zahlen 3 Millionen Mark ohne die Polizei einzuschalten.

[...]

Geben Sie also in der Wochenendausgabe der FAZ folgende in ganz Deutschland erscheinende Anzeige auf:

Firmenfahrzeug Mercedes 350 SEL, metallic-blei für 35000 Mark zu verkaufen. Telefon Frankfurt 1 21310. Die Anzeige erscheint im Automarkt am 12.10.

NS über die technischen xxxxxxxx Möglichkeiten physikalischer und chemischer Natur uns bei der Übergabe des Betrages oder später zuzusagen sind wir ausreichend informiert. Wird auch nur die Spur eines solchen Versuches festgestellt, können Sie Ihre Umsatzerwartungen um ei-

nen erheblichen Prozentsatz nach unten korrigieren.

Dieser ziemlich formgetreu wiedergegebene Ausschnitt aus einem authentischen Erpresserbrief wurde nicht an den Anfang dieses Beitrags gestellt, damit der geschätzte Leser künftig die Anzeigen des FAZ-Automarktes aus einer ganz anderen Sicht, vielleicht sogar mit einem gelegentlichen wissenden „Aha!“ lesen möge. Mein Motiv für dieses Zitat war es vielmehr einerseits, einmal einen typischen anonymen Text vorzustellen, wie er in der Bundesrepublik Deutschland tagtäglich geschrieben und zugestellt wird. In den allerwenigsten Fällen geraten solche Texte in die Hände der Ermittlungsbehörden, und sie waren (bis vor kurzem) so gut wie gar nicht – weder im Rahmen konkreter Ermittlungen noch als „Textsorte“ – Gegenstand linguistischer Analyse. Besonders interessant aber ist andererseits der eher atypische „Nachsatz“ des der polizeilichen Fachsprache und Ermittlungstechnik keineswegs unkundigen Verfassers:

über die technischen Möglichkeiten physikalischer und chemischer Natur uns bei der Übergabe des Betrages oder später zu fassen sind wir ausreichend informiert.

Inhaltlich, das heißt bis auf Stil-Niveau und aus der Detailliertheit erkennbare Sachkenntnis, ist dieser Satz mit den folgenden Ausführungen kompatibel:

Wird z. B. ein beweiserehebliches Schriftstück gefunden, so beschränkt sich die kriminaltechnische Untersuchung des Papiers nach Bestandteilen und damit der Herkunft sowie der Feststellung der Schrifturheberschaft, allenfalls der Untersuchung des Papiers als Spurenläger für Anhaftungen, Erdproben, Sprengstoffreste usw. Die sprachliche Komponente des Schriftstücks bleibt unberücksichtigt.

Dieses letztere Zitat ist nicht anonym und steht in keinem Zusammenhang mit einer Straftat. Ganz im Gegenteil. Es stammt vom ehemaligen BKA-Präsidenten Horst Herold und ist in der Fachzeitschrift Kriminalistik, Nr. 1 (1979), S. 20–21, nachzulesen. Der anonyme Kaufhaus-Erpresser und Horst Herold hätten also in einem Dialog wohl Konsens darüber erzielt, dass die

„sprachliche Komponente“ der Textproduktionen von Straftätern im Rahmen polizeilicher Ermittlungen bisher praktisch unberücksichtigt bleibt.

Ich versuche seit einiger Zeit, das zu ändern. Über meine Aktivitäten haben die Medien in den vergangenen Monaten verstärkt berichtet, teils richtig, teils falsch. Auch deshalb ist dieser Beitrag zurzeit sinnvoll. Aber nicht nur deshalb.

Die spektakulärsten Kriminalfälle mit forensisch-linguistischer Beteiligung

Es soll ja noch heute Linguisten geben, die meinen, der Begriff der „Forensischen Linguistik“ sei erst kürzlich geprägt worden. Dabei veröffentlichte z. B. der schwedische Anglist Jan Svartvik schon vor 20 Jahren eine Monographie mit dem Titel „The Evans Statements – A Case for Forensic Linguistics“.

Die Mordsache Timothy Evans – Verhörprotokolle eines Analphabeten
London, 13.01.1950: Der Berufsfahrer Timothy John Evans (25) wird wegen mutmaßlichen Mordes an seiner Ehefrau Beryl (20) und wegen nachgewiesenen Mordes an seiner anderthalbjährigen Tochter Geraldine zum Tode durch den Strang verurteilt.

Die Grundlage der gerichtlichen Beweisführung und Urteilsfindung bilden vier Verhörprotokolle; die letzten beiden Protokolle enthalten Evans Geständnis, Frau und Tochter erdrosselt zu haben. In seinen abschließenden Stellungnahmen vor Gericht hat Evans dies jedoch bestritten und darauf verwiesen, dass bestimmte Protokolle/Protokollpassagen wahr, andere, insbesondere die letzten, aber falsch seien.

Das Urteil wird am 09.03.1950 in Pentonville vollstreckt. Ein damals unterschätzter, aus forensisch-linguistischer Sicht aber der entscheidende Punkt für das gesamte Verfahren: Evans war Analphabet. Fast anderthalb Jahrzehnte später erhält der bekannte Linguist Jan Svartvik die Möglichkeit, nachzuweisen, dass gerade die beiden letzten, belastenden „Evans-Protokolle“ (a) zu einem großen Teil nicht die sprachtypischen Merkmale eines Analphabeten enthalten und dass sie (b) beachtliche interne Stilunterschiede, ja sogar ausgeprägte Merkmale der Schriftsprache aufweisen. Svartviks linguistische Analyseergebnisse der diversen Protokollpassagen sind mit Evans abschließenden

Beteuerungen der Wahrheit bzw. Falschheit der jeweils protokollierten Aussagen völlig kompatibel.

Am 18.10.1966 wird Timothy John Evans posthum vom Mord an seiner kleinen Tochter Geraldine freigesprochen.

Der Verleumdungsfall Helander – Ein Bischof als anonymen Briefschreiber

Strängnäs (Schweden), 22.10.1952: Nach einer Wiederholungswahl wird der Theologie-Professor Dick Helander zum Bischof ernannt. Diese Wahlen haben jedoch unter seltsamen Umständen stattgefunden. Zwischen dem 10. und dem 20. Oktober 1952 hat die Mehrzahl der Wahlberechtigten in der Diözese anonyme Briefe erhalten. Mit Propaganda für Helander und gegen seine Mitbewerber. Spätere polizeiliche Ermittlungen decken auf, dass ähnliche verleumderische Briefe schon bei früheren Bischofswahlen versandt worden sind. Der Hauptverdächtige: Helander. Der aber leugnet hartnäckig.

In dieser Situation beauftragt der Anwalt des Königs die Nordisten Ture Johannisson und Erik Wellander, die strittige Frage der Verfasserschaft des anonymen Schriftgutes mit Hilfe philologisch-linguistischer Methodik zu klären. Angewandt werden dann auch die bis dahin bekannten und insbesondere bei der Analyse literarischer Texte benutzten Verfahren der Sprachstatistik und der empirischen Stilistik. Johannisson und Wellander identifizieren schließlich Bischof Helander als den Urheber der verleumderischen Texte. Helander wird im Herbst 1953 seines Amtes als Bischof enthoben und schließlich im Herbst 1963 in einer Berufungsverhandlung zusätzlich zu einer empfindlichen Geldbuße verurteilt.

Der Entführungsfall Oetker und die Bundesbahn-Attentate des „Monsieur X“ – Erfolge trotz unbefriedigender Datenbasis

Die Untersuchungen des Mannheimer Philologen Prof. Dietrich Jöns lieferten in beiden Fällen wichtige Indizien innerhalb umfassenderer Beweisführungen: Im Falle des Oetker-Entführers konnte die Untersuchung trotz geringer Datenbasis signifikante Merkmale, wie etwa das Adjektiv „befindlich“, herausarbeiten. Dieses Adjektiv war nicht nur ein „Lieblingsswort“ des Täters, sondern wurde von ihm auch in auffälliger, vom allgemeinsprachlichen Standard abweichender Form benutzt. „Monsieur X“ hingegen, übrigens mit einer viel

größeren „Textsorten-Kompetenz“ gesegnet, hatte eine Vorliebe für die Prädikation „auf u. davon“, mit dieser abkürzenden Schreibweise der Konjunktion.

Eingrenzen und Vergleichen – Die beiden Grundsituationen der Täterermittlung

Sieht man einmal von den Evans-Morden ab, dann hat sich bei den bisher angeführten Fällen eine grundsätzlich gleiche linguistische Analysesituation des zu prüfenden Schriftgutes ergeben: Es liegen anonyme Texte vor, und man hat bereits einen oder mehrere Verdächtige. Nach Beschaffung von Vergleichsmaterial, das die verdächtigen Personen nachweislich verfasst und geschrieben haben, kann eine vergleichende textlinguistische Analyse auf allen Sprachebenen erfolgen. Dabei wird zunehmend auf Computerprogramme zurückgegriffen.

In der zweiten Grundsituation besitzt man zumindest einen anonymen Text, hat aber keine verdächtige Person. Bei mehreren anonymen Texten ist dann zunächst einmal der Nachweis der Verfasser- und Schreiberidentität zu führen. Anschließend beginnt die Tätereingrenzung nach sprachlichen Merkmalen: z. B. die Bestimmung des Grades der Textsorten-Kompetenz, der Berufsgruppe und der verbalen Intelligenz des Verfassers; der sozialen Schicht, ggf. des sprachlichen Fehlerprofils, der Muttersprache bzw. der regionalen Herkunft und des Alters (möglicherweise auch des Geschlechts) des Verfassers/Schreibers; u. U. auch die Entlarvung der sprachlichen Verstellung des Textproduzenten.

In jedem Fall hängt der Erfolg solcher Untersuchungen in allererster Linie vom Umfang und der Natur der verfügbaren Daten sowie von der Methodik und der Sorgfalt der Analyse ab. Ziele der Analyse sind gleichermaßen das Überführen wie das Aussondern/Ausschließen von Tatverdächtigen, die Identifizierung von Straftätern wie die Entlastung von Unschuldigen.

Der öffentliche Unfug mit dem „Allgemeinen Bedürfnis“

Mit dem Nachweis eines allgemeinen Bedürfnisses nach bisher öffentlich kaum bekannten Analyseverfahren und -prozeduren tat man sich gemeinhin schwer. Denn man sieht sich ein wenig in der Lage eines Boten, der einem auf

einer einsamen Insel aufgewachsenen Menschen die Errungenschaften moderner Zivilisation und Technik nahebringen will.

Wie alle Vergleiche, so hinkt natürlich auch dieser, der die Relation Unkenntnis – Bedürfnislosigkeit zum Vergleichspunkt macht, in vielerlei Hinsicht. So geht es z. B. bei der linguistischen Untersuchung anonymen Schriftguts zum einen nicht um das Bedürfnis eines abseits der Gesellschaft lebenden Individuums, sondern (umgekehrt) um ein (leider!) allgemeines Bedürfnis unserer (nicht nur der bundesdeutschen) Gesellschaft; zum anderen gibt es nicht wenige Juristen und Kriminalisten, hervorragende Theoretiker und/oder Praktiker, die ein solches Bedürfnis schon lange erahnt oder erkannt haben. Horst Herold war einer von ihnen. Wie aber sind „die anderen“ zu überzeugen?

Das Argument, dass aus der Sicht des modernen Linguisten ein solches Bedürfnis trivialerweise besteht, dürfte kaum greifen. Ebenso wenig der Hinweis auf die Entrüstung der zahlreichen Betroffenen (Verleumdeten, Bedrohten, Erpressten) im Lande, die das Bestreiten eines allgemeinen Bedürfnisses nach Nutzung linguistischer Erkenntnisse (zur Ermittlung und Überführung von Tätern) als blanken Hohn empfinden. Sinnvoller erscheint der Appell an die vielen Praktiker, die schon seit Jahren mit anonymem Schriftgut zu tun haben. Und an den gesunden Menschenverstand der übrigen. Sieht man einmal von reinen Unterschriftsprüfungen ab, dann besteht ein allgemeines Bedürfnis nach Textuntersuchungen grundsätzlich überall dort, wo auch ein Bedürfnis nach Schriftuntersuchungen vorliegt.

Breites und schillerndes Anwendungsspektrum

Die linguistische Textuntersuchung kommt in den verschiedensten Fällen zum Einsatz. Im zivil- wie im strafrechtlichen Bereich, zum Beispiel bei anonym zugestellten Beleidigungen, Verleumdungen oder Bedrohungen unter Nachbarn, Bekannten oder Verwandten, bei der Erpressung hochgestellter Persönlichkeiten oder sogenannter „Prominenter“, bei anonymen Rundschreiben mit geschäfts- oder rufschädigendem Inhalt (Helander), bei der Echtheitsprüfung von Testamenten und Tagebüchern (Stichwort: „Hitler-Tagebücher“), bei andersartigen Fälschungen, bei Betrug oder bei verleumderischen und/oder erpresserischen Briefen an Geschäftsinhaber – etwa durch Konkurrenten, Geschäftspartner oder (Ex-)Mitarbeiter –, oder an Geschäftsführungen (z. B.

immer häufiger angedrohte Vergiftung von Lebensmitteln in Warenhäusern, s. o.), schließlich bei anonymen Morddrohungen, bei Menschenraub mit räuberischer Erpressung (Oetker, v. Gallwitz), in Verbindung mit Mordfällen (etwa bei der Zuordnung von Texten zu Opfern oder Tätern), oder bei der Beurteilung von Verhörprotokollen (Evans); schließlich auch bei der Beurteilung der sogenannten „Bekennerbriefe“ der Terrorismus-Szene (RAF). Die Hilflosigkeit der Opfer ist oft erschreckend.

In diesem Augenblick, da Sie diese Zeilen lesen, werden allein in Deutschland Hunderte von anonymen Briefen geschrieben. Sie sind eine der vielen unschönen Erscheinungen unserer Gesellschaft. Wir leben mit anonymen Briefen. Deren Dunkelziffer ist allerdings enorm. Die Ermittlungsbehörden erreicht nämlich schätzungsweise nicht einmal ein Prozent dieser Texte mit meist unerfreulichem Inhalt.

Wir brauchen „professionelle“ Textsachverständige

Die Anfänge der Geschichte der Textuntersuchung im Rahmen polizeilich-behördlicher Ermittlungen waren geprägt von wenigen engagierten Experten, von Pionieren wie Jan Svartvik, Ture Johannisson, Erik Wellander (alle Göteborg), Dietrich Jöns (Mannheim) oder Hannes Kniffka (Köln). Und von den vielen Zufälligkeiten, die überhaupt erst zur Konsultation dieser Sachverständigen durch die ermittelnden Behörden führten.

Aber auch der fähigste und findigste Linguist wird, wenn er nur „alle Jahre wieder“ einen gutachterlichen Auftrag ausführt, seine ermittlungsanalytischen Fähigkeiten und Fertigkeiten kaum verbessern. Wir benötigen daher dringend Experten mit einem „Auftragsvolumen“ von mindestens ein bis zwei Gutachten pro Monat, die sich ausschließlich auf diese Aufgabe spezialisieren und konzentrieren. Profis also.

Im Übrigen ist es schlichtweg ein Unding, dass die Gerichtsverwertbarkeit und die gerichtliche Anerkennung von Textgutachten nur an ganz wenige Namen im Lande geknüpft bleiben sollen.

Möglichkeiten der Bewusstseinsveränderung – vor allem bei Polizei und Justiz

Während z. B. Klebstoff- oder Papieranalysen, chemisch-physikalische Verfahren zur Täterermittlung im weitesten Sinne immer mehr verfeinert und perfektioniert werden, fristet die Berücksichtigung der sprachlichen Komponente im Verhältnis ein kümmerliches „kriminaltechnisches Schattendasein“, sozusagen auf „Steinzeitniveau“.

Es wird Jahre dauern, bis die „Forensische Linguistik“ ihren festen Platz in den einschlägigen Handbüchern der Kriminalistik finden kann. Aber sie wird dort Einzug halten, dessen bin ich mir sicher. Dieses wichtige Ziel lässt sich allerdings nur erreichen durch

- „erfolgreiche“ gutachterliche Tätigkeit, insbesondere durch Fahndungserfolge („Selbstläufer-Prinzip“)
- eine gezielte Information von Polizei und Justiz über die Fachpresse der Kriminalisten und Juristen
- eine auf die Vertreter von Polizei, Justiz, Politik und Wirtschaft (einschließlich der Industrie- und Handelskammern) gerichtete Öffentlichkeitsarbeit
- eine breitere Öffentlichkeitsarbeit über die Print- und Funk-Medien.

Bei alledem, besonders bei der letztgenannten Aktivität, stellt sich natürlich das Problem, die „richtigen“ Adressaten zu erreichen, ohne potenziellen Täterkreisen „wertvolle“ Hinweise und Hilfen zu liefern. Es handelt sich also um eine „Optimierungsaufgabe“ der Art: „Wie erreiche ich meine Zielgruppe, ohne die Gegenseite zu informieren?“ Auch, indem ich weniger kundtue, als ich weiß.

Textuntersuchung nicht erst bei „Beweisnotstand“

Erfahrungsgemäß setzt die linguistische Textanalyse oft erst dort ein, wo die medizinischen, chemischen, physikalisch-technischen Möglichkeiten erschöpft sind, wo auch die (computerunterstützte) Schriftuntersuchung (nicht zu verwechseln mit der „Graphologie“) keine Ergebnisse zutage gefördert hat. Genau das aber ist die für alle an der Täterermittlung Interessierten am wenigsten wünschenswerte Situation und der Ermittlung selbst am wenigsten dienlich.

Vielmehr müssen forensisch-linguistische Erkenntnisse schon in einem möglichst frühen Ermittlungsstadium hinzugezogen werden. Ebenso wie die Erkenntnisse der übrigen Disziplinen auch. Eine enge Zusammenarbeit der Experten der verschiedenen forensischen Disziplinen unter Koordination der jeweiligen Ermittlungsbehörde ist dringend wünschenswert, wenn auch bislang *realiter* noch nicht einmal andeutungsweise feststellbar.

Zunehmende Bedeutung der Textuntersuchung

Im Zeitalter elektrischer Kugelkopf- und Typenrad-Schreibmaschinen und der Computer-Ausdrucke kommt allen von der phänotypischen Trägerinformation unabhängigen Textuntersuchungsverfahren eine zunehmende praktische Bedeutung zu. Schon mit der ersten Generation der elektrischen Schreibmaschinen verlor zum Beispiel die Prüfung der links- oder rechtsseitigen Anschlagstärke an Signifikanz: Ob jemand die Tastatur einer elektrischen Maschine wie ein Holzhacker malträtiert oder gefühlvoll die Tasten touchiert – das Schreibprodukt ist bezüglich der Einpresstiefe jeweils identisch. Die „hängenden A's“ einer alten Schreibmaschine zu Zeiten einer Miss Marple gehören der Vergangenheit an. Zum Schreiben anonymer Briefe benutzte Typenräder verschwinden schon jetzt in Mülleimern. Und bereits jetzt gehört ein Personal-Computer zur Ausstattung vieler Privathaushalte – und erst recht einer jeden Firma. Durch den „revolutionären“ Fortschritt unserer Schreib- und Drucksysteme, über den Laser-Drucker bis hin zu weiteren Innovationen, wird es zunehmend schwieriger oder gar unmöglich, individuelle (z. B. psychomotorische) Merkmale aus Schriftart und -bild herauszulesen.

Im Übrigen greift die Schriftanalyse ohnehin nicht bei Mitschriften oder Protokollen sprachlicher Äußerungen, z. B. in institutioneller Kommunikation (Evans), oder – wie in Zusammenhang mit einem aktuellen Mordfall – bei vermeintlich eigenständigen Textproduktionen, die tatsächlich unter massivem Druck oder durch Bedrohung nach Vorlage oder Diktat entstanden sind.

Erwartungen in die forensische Textuntersuchung – Möglichkeiten und Grenzen

Neben der Bezeichnung *sprachliche Visitenkarte* sind mir hier und anderswo bisher weitere Metaphern wie *linguistischer Steckbrief* oder *linguistischer Fingerabdruck* munter aus der Feder geflossen. Diese sind natürlich nur Metaphern zweiter oder gar dritter Stufe. Das heißt: Linguistische Analysen zum Nachweis der Urheberschaft können in der Regel nicht den Evidenzgrad z. B. gerichtsmedizinischer Verfahren erreichen. Die Forensische Linguistik will und kann auch mit ihren „linguistischen Fingerabdrücken“ keinesfalls mit den „genetischen Fingerabdrücken“ der Gerichtsmedizin konkurrieren, die unverwechselbare DNS-Merkmale enthalten.¹

Diese größere Exaktheit naturwissenschaftlicher und gerichtsmedizinischer Verfahren zeigt sich insbesondere bei der Täter-Identifizierung durch direkten Vergleich. Bei der Einkreisung oder Eingrenzung von Tätern hingegen hat die Forensische Linguistik zumindest im ersten Ermittlungsstadium häufig gewisse Vorteile gegenüber den „exakten“ Wissenschaften: Sprachliche Indikatoren für die verbale Intelligenz, den Bildungsgrad, die Berufs- oder soziale Schichtenzugehörigkeit, die regionale Herkunft, ggf. auch für Alter und Geschlecht von Textproduzenten erlauben oft eine schnellere Durchforstung außerpolizeilicher Untersuchungsbestände, meist schon ohne Vorladung der Verdächtigen zwecks Entnahme bzw. Anfertigung von Untersuchungsproben.

Trotzdem gelangt eine empirische linguistische Analyse i. d. R. nur zu Wahrscheinlichkeitsaussagen. Dabei sind statistische Verfahren ebenso notwendig wie sie ohne linguistische Interpretationsergebnisse unergiebig, d. h. ohne den angestrebten Evidenzwert sind. Sprachstatistische Ergebnisse sind jeweils einzuordnen in jene Bezugssysteme, welche die verschiedenen Teildisziplinen der modernen Sprachwissenschaft bereitstellen. Ohne diese für die Interpretation notwendige Einordnung wird der Analysierende über das vielzitierte bloße „Zählen von Erbsen“ nicht weit hinauskommen. Im Übrigen lohnt sich der Einsatz von Statistik natürlich nur bei einem hinreichenden Datenumfang.

Unter der letztgenannten Voraussetzung brauchen wir dringend benutzerfreundliche Software, z. B. lexikalische und syntaktische Programme, die

.....
1 Die Hervorhebungen in diesem Absatz wurden nachträglich vorgenommen. Zur „Fingerabdruck-Debatte“ vgl. auch Teil II in diesem Band.

jeder kriminalpolizeiliche Sachbearbeiter, jede Sonderkommission umgehend einsetzen kann. Von den Ergebnissen dieser schnellen Analyse können die ermittelnden Behörden dann weitere Entscheidungen im Rahmen ihrer Fahndungs- oder Ermittlungstätigkeit abhängig machen, letztendlich auch die Entscheidung, ob es sinnvoll und erfolgversprechend ist, einen Textsachverständigen hinzuzuziehen. Praktikabilität und Aufwand/Nutzen-Verhältnis sind dabei entscheidend. Vorrangig für solche computerunterstützten Verfahren der Textanalyse scheint mir die Frage: Was fördert welche Analyse innerhalb welcher Zeit dem Nicht-Experten (Kriminalisten, Juristen) *ad oculos* zutage?

Trotzdem, wenn ich alle mir bekannten Fälle und meine eigenen addiere, dann möchte ich gerne behaupten, dass die linguistische Textanalyse bereits jetzt mit recht eindrucksvollen Ergebnissen und durchschlagenden Erfolgen aufwarten kann. Möglicherweise stehen wir aber erst am Anfang einer rasanten Entwicklung, erst recht angesichts des Nachholbedarfs der Linguistik gegenüber den etablierten forensischen Disziplinen. Die Textuntersuchung eröffnet in jedem Fall eine neue Dimension innerhalb der forensischen Wissenschaften, eine Dimension, auf die man künftig nicht wird verzichten können.

Denn wir Menschen sind und bleiben „Sprachwesen“. Um einen oft strapazierten Satz von Paul Watzlawick zu wiederholen, „wir können nicht nicht kommunizieren“. Und ein gewisser Anteil unserer Sprachproduktion wird uns beim Prozess der Textschöpfung (nicht bei der wissenschaftlichen Analyse) immer unbewusst bleiben. Damit entzieht er sich der Verstellung.

Auch nach jahrelanger intensiver Beschäftigung mit konkreten zivil- und strafrechtlichen Fällen vermag ich die Möglichkeiten der forensischen Textanalyse zurzeit noch gar nicht abzusehen.

Ausbildung zum „Textsachverständigen“ am SISIB möglich

Das SISIB (Leitung: Prof. Dr. Rudolf Beier) kann mit Beginn des WS 1987/88 erstmals in Deutschland einen Baustein einer speziellen Ausbildung zum Sachverständigen auf dem Gebiet der Textuntersuchung anbieten, wie sie zum Beispiel von den Industrie- und Handelskammern gefordert wird. Die „Rahmenrichtlinien“ für die öffentliche Bestellung (und mögliche Vereidigung) zum geprüften IHK-Textsachverständigen sind bereits entworfen.

Wenn sich dieses Modell als Aufbaustudiengang durchsetzt – und davon gehe ich aus –, dürfen wir künftig in Siegen auch Studenten anderer Bundesländer begrüßen. Denkbar ist nämlich ein Aufbaustudiengang nicht nur für Studenten mit dem Berufsziel „IHK-Gutachter“, sondern ebenfalls für angehende LKA- oder BKA-Sachverständige. Auch Jura-Studenten mit dem Studienschwerpunkt „Strafprozessrecht“ sind als Absolventen dieser speziellen Ausbildung denkbar.

Forschungsprojekte grundsätzlich sinnvoll

Horst Herold hat bekanntlich bereits 1979 ein Forschungsvorhaben zur „(Automatischen) Analyse der sprachlichen Komponente beweisheblicher Schriftstücke“ angekündigt, s. Kriminalistik, Nr. 1 (1979), S. 25. Nun kann ein solches Projekt die forensische Praxis nie ersetzen. Forschungsprojekte zur forensischen Textuntersuchung sind dennoch sinnvoll, insbesondere auch dann, wenn sie Magister- und Doktorarbeiten stimulieren, die ja aus dem genannten Aufbaustudiengang selbst nicht hervorgehen können.

Inzwischen haben auch die sprachwissenschaftlichen und philologischen hochschulnahen Verbände die Zeichen der Zeit erkannt. Die einen versuchen, mit der Mobilität übergewichtiger Nilpferde zunächst einmal die außeruniversitären Berufschancen der Geisteswissenschaftler zu „erkunden“. Die anderen gleichen – um bei der Tiermetaphorik zu bleiben – hektischen Hasen, denen so mancher Igel aus der Praxis ein fröhliches „bin schon da!“ zurufen möchte. Ich wünsche mir solche Igel. In Siegen und anderswo. Und ich meine, in Siegen bereits den einen oder anderen gesichtet zu haben.

Literaturhinweise

- HEROLD, HORST: „(Automatische) Analyse der sprachlichen Komponente beweisender Schriftstücke“, in: *Kriminalistik*, Nr. 1 (1979), 17ff.
- JÖNS, DIETRICH: „Der philologische Steckbrief. Über den Einsatz der Philologie bei der Täterermittlung“, in: *Festschrift zum 75jährigen Bestehen der Universität Mannheim*. Herausgegeben vom Rektorat der Universität Mannheim, Mannheim 1982, 273ff.
- JOHANNISSON, TURE: *Ett språkligt signalement*, Göteborg 1973.
- KNIFFKA, HANNES: „Der Linguist als Gutachter bei Gericht“, in: G. PEUSER/ST. WINTER (Hrsg.): *Angewandte Sprachwissenschaft, Grundfragen – Bereiche – Methoden*, Bonn 1981, 584–634.
- SVARTVIK, JAN: *The Evans Statements: A Case for Forensic Linguistics*, Stockholm 1968.

Sprachliche Fehler – die „Visitenkarte“ anonymer Briefeschreiber (1987)

Zum Einsatz der Fehlerlinguistik als Ermittlungshilfe*

Nach diesem allgemein gehaltenen Beitrag möchte ich die forensischen Möglichkeiten der Sprachwissenschaft in einem Teilbereich konkretisieren, um ihre Anwendbarkeit zu verdeutlichen.

Ende der achtziger Jahre lehrte ich an den Universitäten Siegen und Köln „Sprachwissenschaftliche Kriminalistik“ und erarbeitete zudem zahlreiche Gutachten. Wichtig war mir damals aber auch, den Praktikern dieses Feld zu eröffnen.

Der nachfolgende Artikel richtete sich daher vor allem an die professionellen Kriminalisten, denen ich eine erfolgreiche Zugriffsmöglichkeit auf den Individualstil skizzierte. Anhand eines damals erfolgreich gelösten Falls, der ebenfalls in meinem Buch „Der Code des Bösen“ dargestellt wird („Verleumdung auf Amtsdeutsch“), wurde auf die Bedeutung von Fehlern als wesentlichem Charakteristikum unseres ganz persönlichen Stils eingegangen. Besonders aussagestark sind Fehler, wenn sie systematisch auftreten, weil sie in unserem individuellen Sprachprogramm gespeichert sind.

Dazu gehören etwa die konsistente Verwendung des falschen Superlativs wie in „Ihr meistverkauftestes Produkt“, „mein bestgehütetstes Geheimnis“, „der einzige Grund“ (Wortbildungsfehler) oder immer wiederkehrende Fehler bei Sprichwörtern und Redensarten „Ein blindes Huhn legt auch mal ein Ei“, „Sie sehen vor lauter Wald die Bäume nicht mehr“.

.....
* Leicht veränderte Fassung eines zuerst in: *Der Kriminalist*, Nr. 12 (1987), veröffentlichten Beitrages.